

Zeitschrift: Der Freidenker [1927-1952]
Herausgeber: Freigeistige Vereinigung der Schweiz
Band: 15 (1932)
Heft: 6

Artikel: Wie trauern die Naturvölker?
Autor: Baege, Bruno
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-408181>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

tieft bzw. die Abspaltungen gefördert, so dass das bisherige getrennt Marschieren aber vereint Schlagen in gegebenen Situationen zur Unmöglichkeit gemacht wird.

Der ganze Machtkampf aller staatlich anerkannten und geschützten Kirchen ist weiter nichts als ein Kampf um die Seelen der Menschen, als ein Feilschen um die Ware Mensch. Die ganze Konkordatspolitik der verschiedenen Konfessionen mit dem Staate bezweckt weiter nichts als eine Vernebelung jedes sozialistisch bzw. politisch aufgemunterten Untertanenverstandes, denn jede Staatsreligion ist das einschläfernde Opium für die Kanaille Mensch. Wer das nicht einsieht und einsehen lernt, hat seine Zeit und sein kulturpolitisches Menschsein noch nicht begriffen. Er wird sich nie aus der Masse Mensch herauszuheben vermögen, an seiner Zeit als unechter Zeitgenosse vorbeugehen und bedeutungslos wieder in das Nichts zurücksinken.

Weil nun aber die sozialpolitischen Parteien und freien Gewerkschaften zur Zeit noch religiös und freidenkend neutral eingestellt sind, ist die Freidenkerbewegung das gegebene, aufklärende Bindeglied, das allein den Kulturkampf offen und ehrlich führen kann. Somit wäre es die Pflicht jedes freidenkenden Politikers oder Gewerkschafters, sich einer solchen Freidenkerorganisation anzuschliessen, sei es nun in einer parteipolitischen oder in einer neutralen überparteilichen Organisation, wie es die Freigeistige Vereinigung der Schweiz ist, die keine Parteidogmen vertritt, sondern jedem Mitgliede freies Denken und Handeln gewährleistet. Darum ist es die Losung jedes fortschrittlich gesinnten Menschen: Heraus aus der Kirche und hinein in eine ihm nahestehende Freidenkerorganisation.

Oswald Preisser.

Wie trauern die Naturvölker?

Von Bruno Baege.

Stirbt ein Mitglied eines primitiven Völkerstammes, so ist das Band, das das Individuum mit diesem verbindet, plötzlich zerrissen. Man glaube nun aber ja nicht, dass damit die Beziehungen zwischen dem Toten und den Ueberlebenden aufhören würden. Bei den Naturvölkern ist der Tote ein «mystisches Etwas», das in irgend einer Form weiterlebt, und deshalb treten zwischen ihm und den Lebenden neue Beziehungen auf, die anders geregelt sind. Da der Tote im Glauben der Naturvölker weiterlebt, wäre es gefährlich, ihn zu übersehen und damit seine Rache auf sich zu laden. Er wird deshalb nach seinem Tode zum Gegenstand grosser Furcht und Verehrung. Somit setzt dann das ein, was wir mit Trauer bezeichnen.

ausgezeichnete Tochter eines königlichen Richters in Bourg. Dieses Mädchen wurde eines Tages in das Haus einer Freundin geladen, wo sie das Opfer eines schändlichen Anschlages werden sollte. Man verabreichte ihr einen Schlaftrunk, und als sie in einen tiefen Schlummer gesunken war, wurde sie von zwei unbekanntem Männern vergewaltigt. Als das unglückliche Mädchen dann nach neun Monaten ein Kind zur Welt brachte, wurde dieses unter merkwürdigen und rätselhaften Umständen eines Nachts aus ihrem Schlafzimmer gestohlen. Da nun aber die Schwangerschaft Helenes nicht verborgen geblieben war, man aber von dem Kind weder etwas sah noch hörte, bemächtigte sich der Klatsch dieses traurigen Falles. Dadurch kam er zu Ohren eines öffentlichen Anklägers, der das junge Mädchen wegen Kindesmordes anklagte. Seinem Antrag gemäss verurteilte das Gericht Helene Gillet zum Tode durch das Schwert.

Als aber der Tag der Hinrichtung gekommen war, hatte sich eine unabsehbare Menschenmenge auf dem Richtplatz eingefunden. Die Zuschauer weinten laut beim Anblick der Verurteilten, und selbst der Henker Simon Grandjeau fiel Helene zu Füssen und bat sie weinend um Verzeihung. Seine Frau aber, die ihm bei seinem traurigen Amt behilflich war, schien weniger von Bedenken geplagt zu sein. Sie schwang unter rohem Lachen die Schere, um der Verurteilten das schöne, volle Haar abzuschneiden. Dann kniete Helene nieder, und der Henker holte zum Schlag aus. Er hatte aber eine unglückliche Hand, und so entglitt ihm das Schwert zweimal und traf das junge Mädchen, ähnlich wie bei Maria Stuart, in die Schulter. Um zum dritten Male auszuholen, fehlte es ihm an Kraft; da aber

Falsch wäre es nun aber, zu glauben, dass die Trauer bei den Naturvölkern aus seelischen Gründen, wie Schmerz, Liebe usw. entstehe. Sie hat fast immer einen andern Sinn. Man will sich des Toten entledigen, man hat Angst vor ihm. Er gehört eben nicht mehr zu den Lebenden und muss in ein Jenseits gebracht werden, wozu man ihm durch bestimmte Trauerzeremonien verhelfen will. Diese Riten dienen dazu, den geschwächten Toten, der nicht mehr im Besitze seiner Leibeskräfte ist, aber auch noch nicht ganz Geist geworden ist, auf der Wanderung ins Totenreich zu unterstützen.

Bei vielen Völkern versucht man zuerst, den Toten wieder ins Leben zurückzurufen. Man singt solange Klagelieder, bis die Leiche in Verwesung übergeht und man nun davon überzeugt ist, dass die Seele nicht zurückkommen «will». Dann fragt man den Leichnam mitunter, warum er gestorben sei, wer die Schuld an seinem Tode hat, oder man fordert ihn auf, das Diesseits zu verlassen und, da er nun einmal tot sei, nicht wieder zurückzukehren und die Ueberlebenden in Gestalt eines Gespenstes zu ängstigen. Solch Singen der Klagelieder ist bei den Naturvölkern sehr verbreitet, ebenso wie die Sitte, mit bestimmten Instrumenten ungeheuren Lärm zu erzeugen, um damit die Seele für immer zu vertreiben (z. B. bei den Bantunegern in Afrika, oder den Bororo in Ostbrasilien). Andere Völker trauern in der Weise, dass sie besonders lustig sind, grosse Schmausereien und ausgelassene Tänze veranstalten. Sie sind so lustig, weil die Seele nun endlich im Jenseits angelangt ist und sie von dem Toten nun nichts mehr zu befürchten haben. Auch bemalen sie ihren Körper mit allerlei Farben. Einzelne Völkergruppen des Bismarckarchipels (Südsee) bestreichen ihren Körper mit einem Gemisch aus Russ und Oel, oder die Eingeborenen von Neumecklenburg (Südsee) schmieren sich periodenweise mit der Asche des Verstorbenen und Kokosmilch den ganzen Körper ein, wobei jedesmal ein Festmahl veranstaltet wird, um der Freude Ausdruck zu geben, dass die Seele nun wieder ein Stück weiter ins Jenseits gewandert ist. Andere Völker verwenden zu diesem Zweck Lehm oder Erde. Manchmal schwärzt man nur das Gesicht und bestimmte einzelne Körperteile. Auch ist die Sitte verbreitet, eine bestimmte Trauertracht anzulegen. So tragen z. B. die Papua auf Neuguinea (Südsee) bestimmte Halskragen, Armbänder, Hüftgürtel aus Gras usw. Auf den Admiralitätsinseln (Südsee) deutet man die Trauer in Form von bestimmter Kopfbedeckung an. Das sind Aeusserlichkeiten, für die es keine eigentliche Erklärung gibt. Viel wichtiger ist wieder die Sitte, dass man den Namen des Verstorbenen nicht mehr nennen darf. Es ist ein Beweis dafür, wie sehr man sich mit dem Toten noch verbunden fühlt. Der Name ist bei den Naturvölkern ein Stück des

ergriff sein entmenschetes Weib den Stahl, um selbst die Verurteilte vom Leben zum Tode zu bringen.

Das war der gerecht denkenden, sowieso aufgebrauchten Volksmenge zuviel. Steine wurden nach dem Henkerspaar geschleudert, und Flüche und Verwünschungen wurden laut.

Nur mit Mühe gelang es dem Henker, zu entfliehen, während sein Weib versuchte, Helene Gillet mit Scherenstichen zu töten. Als ihr dies nicht gelang, schleppte sie die unglückliche Dulderin zu den Stufen des Schaffots und traf dort Anstalten, ihr den Kopf zu zerschmeltern.

Als die Menge dies sah und die Absicht der Henkersfrau erriet, stürmte sie das Blutgerüst, befreite Helene und bemächtigte sich des Weibes, das unter den Stockhieben und Steinwürfen der zum äussersten gereizten Menschen binnen kurzem seinen Geist aufgab.

So endete Madame Grandjeau, die erste Henkerin Frankreichs.

Literatur.

Wenn es in der Besprechung meines Buches «Jugend und Sexualreform» heisst: «mir wäre der Wegfall des zweiten Teiles fast sympathischer», so kann ich das nicht unwidersprochen lassen. Gerade auf den zweiten Teil, auf die Beispiele, Referate und die daran anschliessenden verschiedenen weltanschaulichen Diskussionen wurde nicht nur vom Verleger, sondern auch von andern Kritikern grosser Wert gelegt, weil darin ausser den eigenen Meinungen des Verfassers auch gegnerische Ansichten zu Worte kommen.

Oswald Preisser.

Individuums selbst. Nennt man diesen Namen, so ruft man damit auch seinen Träger hervor. Man will aber gerade den Toten loswerden, und daher darf man seinen Namen — manchmal nur auf einige Zeit — nicht mehr aussprechen. Wer ebenso heisst, muss sich einen anderen Namen zulegen (z. B. bei den Indianern Kaliforniens und den Chacoindianern Südamerikas u. a. m.). Häufig verändern auch die Ueberlebenden ihren Namen, damit der Geist sie nicht mehr erkennt, irreführt wird und somit nicht zu seinen Verwandten zurückfinden kann.

Da ja, wie wir wissen, nach Meinung der Naturvölker der Tote weiterlebt, so richtet sich natürlich die Trauer nach dem Rang, Beruf, Alter und Geschlecht des Verstorbenen. Bei Frauen muss man meist mehrere Trauerzeremonien veranstalten, um ihre Seele loszuwerden. Sie können nicht so schnell laufen wie die Männer und brauchen deshalb längere Zeit, um das Jenseits zu erreichen. Besonders grosse und lange Zeremonien kommen den verstorbenen Häuptlingen zu. Bei den Bewohnern der Neuhebriden (Südsee) dauert die Trauer für gewöhnliche Sterbliche nur kurze Zeit, für Frauen sogar nur einige Tage. Für den Häuptling werden aber noch am tausendsten Tage Trauerfeiern abgehalten. Dasselbe gilt von den Karolineninseln (Südsee). Auf Samoa (Südsee) werden auch die gewöhnlichen Sterblichen schon am nächsten Tage begraben, Häuptlinge bahrt man dagegen 10 bis 30 Tage über der Erde auf und versucht durch Klagelieder diese, für den Primitiven so wertvollen Menschen, wieder zu erwecken. Einige Völker Südostasiens beenden sogar dann erst eine Trauerzeit für den Häuptling, wenn ein Angehöriger des Stammes den Kopf eines Feindes erbeutet hat.

Das alles sind Trauersitten, die mehr oder minder nur in äusserlichen Bezeugungen dem Toten gegenüber sich kundtun. Nun kennen wir aber bei den Naturvölkern noch eine Gruppe von Trauerritten, die sich in einer rohen und grausamen Weise äussern, nämlich die Sitte, seinen eigenen Körper zu verstümmeln, sich zu kasteien. Das geschieht auch aus den schon erwähnten Gedanken heraus, nämlich aus Furcht und Angst vor der Rückkehr der Totenseele. In harmloser Weise macht sich das noch im Abschneiden oder Zerraffen der Haare bemerkbar oder, indem man sich die Haut zerkratzt und zerschneidet. Dieser Sitte geben sich besonders die Töchter, Schwestern und Witwen der Verstorbenen bei den Arabern Südwestasiens und bei den Feuerländern hin, ebenfalls die Ueberlebenden der Gesellschaftsinseln (Südsee) und viele australische Völker. Grausamer erscheint uns schon die Sitte der Kayapo in Ostbrasilien. Bei Todesfällen erteilt der Häuptling jedem mit einer Keule einen Stirnschlag. Mit dem aus dieser Wunde fliessenden Blute wird der Tote bestrichen. Die Tongaleute (Südsee) geisselten beim Tode eines Häuptlings ihre Gliedmassen, schnitten sich grosse und tiefe Wunden und schlugen sich kräftig auf den Kopf. Man könnte unzählige solcher Beispiele anführen. Um aber die Zahl nicht zu gross werden zu lassen, sei zum Schluss noch eine besonders grausame Sitte erwähnt. Es handelt sich hierbei um die sog. «Reiterstämme des Südens» (Südamerika). Mit einer gewissen Virtuosität geben sich hier die Stämme der Tasscharra den Selbsterfleischungen hin. Stirbt bei ihnen ein männliches Stammesmitglied, so schneiden sich die weiblichen Stammesangehörigen ein Glied des Fingers ab, zerschneiden sich ferner Brust, Arme und Seite mit scharfen Messern. Man berichtet von diesem Stamm, dass es infolgedessen kein erwachsenes Weib gibt, welches seine Finger noch alle besitzt und dessen Körper nicht mit grossen Narben bedeckt ist. Die Kinder des Verstorbenen ziehen sich in eine Hütte zurück und lassen sich mit langen Rohrsplittern beide Arme bespicken. So bespickt, lassen sie sich dann bis an die Brust eingraben und verbringen auf diese Weise zehn bis zwölf Nächte lang. Man wundert sich, dass diese Völker solche Kasteiungen aushalten und nicht daran zugrunde gehen. Auch hier hat das Ganze nur den Sinn, der Rachsucht der Totenseele entgegenzukommen und sie von den Ueberlebenden abzulenken. Man glaubt, wenn man seinen Körper selbst schon

genügend quält, dann würde die Totenseele kein Interesse mehr daran haben, ihre Angehörigen zu quälen.

Sind bei den Naturvölkern diese Trauerzeremonien einmal beendet, dann ist man auch des festen Glaubens, dass man damit den Toten endgültig von der lebenden Gesellschaft getrennt hat. Man hindert ihn daran, sich in Zukunft unter die Lebenden zu mengen und weist ihn seiner neuen Gesellschaft zu, dem Jenseits. Damit treten dann wieder neue Beziehungen zwischen ihnen und den Ueberlebenden auf, nämlich die Beziehungen zwischen den Seelen des Jenseits und den Menschen. Die Trauerzeremonien *müssen* stattfinden. Man glaubt, dass sich die Seele solange in der Nähe des Leichnams aufhält, erst dann in das Reich der Toten wandert, wenn die Hinterbliebenen ihren Trauerpflichtungen nachgekommen sind. Ab und zu bringt man auch fernerhin dem Toten Nahrungsmittel und Opfergaben dar, damit sein Geist nicht plötzlich erzürnt werde. Die Sitte beweist wohl, dass nach dem Glauben der Naturvölker dem Toten für immer die Macht über die Lebenden bleibt; er befindet sich zwar nicht mehr innerhalb der Gemeinschaft der Lebenden, ist aber dieser auch nie ganz entfremdet.

Präsidentenkonferenz.

Sonntag den 28. Februar 1932 in Olten.

Vertreten waren 13 Ortsgruppen, der Hauptvorstand und die Redaktionskommission, mit insgesamt 23 Mann.

Haupttraktandum: *Sekretariat*. — Wie in der letzten Nummer d. Bl. mitgeteilt wurde, hat A. Krenn das Sekretariat niedergelegt und ist nach dem Auslande verreist. Wir haben diesen Weggang nicht zu bedauern, denn schon die Umstände, unter welchen dieser folgte, zeugen dafür, dass K. nicht würdig war, in der freigeistigen Bewegung eine führende Rolle zu spielen. Er ist nämlich plötzlich wieder «fromm», wieder katholisch geworden, aus welcher Ueberzeugungstiefe, kann sich leicht denken, wer ihn noch vor ganz kurzer Zeit reden gehört hat. Item, er hat die ihm von der Kirche gebotene, vermutlich nicht leere Hand ergriffen und ist in aller Heimlichkeit am 14. Februar mit seiner Familie verschwunden, sein 12jähriges Stieftöchterlein dem katholischen Institut Ingenbohl im Kanton Schwyz überlassend. Die Freude über diese Zurückeroberung war auf katholischer Seite so gross, dass sich einzelne Blätter, wie das «Basler Volksblatt», nicht enthalten konnten, ihren Lesern den Rücktritt Krenns und seine Abreise als vollendete Tatsache mitzuteilen, als letztere noch gar nicht erfolgt war und die Rücktrittserklärung noch nicht vorlag.

Abgesehen von diesem raschen «Gesinnungs»-Wandel hat sich K. allmählich als ein Mensch gezeigt, dem die moralische Qualifikation zu dem Posten, den er innehatte, fehlte. Er verfügt nicht über das nötige Verantwortlichkeitsgefühl weder seiner Familie noch der Sache gegenüber, die er vertrat; deshalb war er schon vor einiger Zeit vom Hauptvorstand auf Ultimatum gestellt worden.

Die Präsidenten der Ortsgruppen werden in einer Mitgliederversammlung Genaueres mitteilen. An dieser Stelle geben wir uns mit den Einzelheiten nicht ab, wie auch die Präsidenten-Zusammenkunft den «Fall Krenn» rasch erledigte, um Zeit für fruchtbringende Verhandlungen zu gewinnen.

Diese betrafen unsere Arbeit und Organisation und zeigten eine erfreuliche Einmütigkeit im Willen zum Kampf für die freigeistige Bewegung gegen die ihr feindlichen reaktionären Mächte. Das Freidenkertum ist nun auch in der Schweiz so stark geworden, dass die Freigeistige Vereinigung ohne Sekretariat nicht mehr auskommt. Es handelt sich nun darum, dieses auszubauen und für den Posten den richtigen Mann zu finden. Näheres darüber wird den Mitgliedern in allernächster Zeit durch ein *Rundschreiben* mitgeteilt werden, und wir bitten unsere Gesinnungsfreunde, diesem ihre ganze Aufmerksamkeit zuzuwenden und durch tatkräftige Mithilfe die Bestrebungen unserer Vereinigung zu unterstützen.

Bis zur Regelung der Sekretariatsangelegenheit werden die Sekretariatsgeschäfte weiter in Basel erledigt werden; die Leitung des Blattes hat der frühere Redaktor, E. Brauchlin, übernommen. Die Vortragstätigkeit in den Ortsgruppen erleidet dank der Bereitwilligkeit einiger Gesinnungsfreunde keinen Unterbruch. Und wenn derselbe Geist der Hilfsbereitschaft, der an der Präsidentenkonferenz zutage trat, in weitem Mitgliederkreisen herrscht, woran nicht zu zweifeln ist, so braucht uns um die Weiterentwicklung der freigeistigen Bewegung nicht bange zu sein.

Die diesjährige *Delegiertenversammlung* wird Ende April oder Anfangs Mai in Aarburg stattfinden.

Von den übrigen Verhandlungen der Präsidentenkonferenz sei hier noch erwähnt die einstimmig beschlossene *Protestresolution* ge-